



Unterweisung für Schützen „Sicherheitsregeln im Schießsport“

1. Vor jedem Gebrauch von Schusswaffen ist der Denkapparat einzuschalten.
2. **Richten Sie niemals eine Waffe auf sich oder andere Personen! Dieses gilt sowohl für geladene Waffen als auch für ungeladene Waffen!**
3. Halten Sie die Mündung der Waffe immer nur in Richtung des Kugelfanges.
4. Die Waffe wird erst unmittelbar vor dem Schießen geladen.
5. Nach einer Schusserie wird die Waffe sofort und vollständig entladen.
6. Abgelegt werden nur vollkommen entladene und geöffnete Waffen. Die Mündung zeigt auch dabei in Richtung des Kugelfanges und der Sicherheitsfaden oder Sicherheitspatrone ist in der Waffe eingeführt
7. **Den Anweisungen der Aufsichtsführenden ist unverzüglich Folge zu leisten!**
8. Haben Sie eine Waffenstörung, die Sie nicht selbst beheben können, halten Sie die Waffe weiterhin in Richtung Kugelfang und melden die Störung der Standaufsicht.
9. Sollte eine Patrone nicht zünden, halten Sie die Waffe weiterhin in Richtung des Kugelfanges! Melden sie die Störung durch Heben der Hand der Aufsicht. Diese wird ihnen weitere Anweisungen geben.
10. Überzeugen Sie sich vor jedem Schießen von der einwandfreien Funktion der Waffe. Dazu gehört auch die Überprüfung des Laufes auf eventuell vorhandene Fremdkörper.
11. Berühren Sie niemals eine Waffe, die nicht Ihre eigene ist, solange der Eigentümer hierzu nicht sein Einverständnis gegeben hat.
12. Schießen Sie niemals mit einer Waffe, in deren Funktionsweise Sie nicht unterwiesen worden sind.
13. Es wird empfohlen während des Schießens eine Schutzbrille zu tragen, um die Augen vor Verletzungen zu schützen. Das Tragen eines geeigneten Gehörschutzes ist selbstverständlich.
14. Sollten Sie noch unsicher im Umgang mit Schusswaffen sein, so teilen Sie dieses den Aufsichtspersonen vor dem Schießen mit. Die Aufsichten werden dann ein besonderes Augenmerk auf Sie haben.
15. **Unsachgemäßes Verhalten, sowie der Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften führen zum Verweis vom Schießstand!**

Hiermit bestätige ich, dass ich an der Unterweisung für Schützen „Sicherheitsregeln im Schießsport“ teilgenommen habe. Hierbei wurde ich über den Gebrauch von Schusswaffen und Munition auf behördlich zugelassenen Schießstätten, sowie über die Sicherheitsvorschriften und -regeln unterrichtet.

Mit meiner Unterschrift willige ich ebenfalls ein, dass die unten angegebenen personenbezogenen Daten von mir erhoben, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden, sofern sie zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist an den Vorstand zu richten.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Vorname	Nachname
Straße	PLZ, Wohnort
Personalausweisnummer (nur Gastschützen)	Datum, Unterschrift



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Adersheimer Schützengilde 1951 e.V. Mammutring 28 38226 Salzgitter, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB. E-Mail: maikhoffbauer@gmx.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung ist der vertretungsberechtigte geschäftsführende Vorstand.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung eines Gastschießens / Probetrainings verarbeitet. (u.a. Versicherungsschutz, Umsetzung des Waffengesetzes)

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 12 Monaten gespeichert.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der umseitigen Belehrung / Sicherheitsunterweisung erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juni 2024